

Was wir in verschiedenen Lebenssituationen erledigen müssen

Um selbstbestimmt mit den eigenen Finanzen umgehen zu können, benötigt es mehr als Anlagewissen. Auch das Regeln von Ausnahmesituationen erfordert Kenntnisse.

ALLIN1 Ratgeber

Vollmacht über den Tod hinaus (Compte jointe)

Informieren Sie sich bei Ihrer Hausbank über die notwendigen Formalitäten für die Eröffnung eines Compe-Jointe-Bankkontos, ein Konto das auf beide Namen der Ehepartner lautet. Dies ist auch wichtig bei einem Bankschliessfach! Nur so wird Ihr Zugriff auf das gemeinsam eingerichtete Bankkonto über den Tod hinaus gewährleistet.

Patientenverfügung

Ein unerlässliches Dokument für Ihre Selbstbestimmung im Falle von Krankheit und Unfall. Musterformulare können im Internet heruntergeladen werden z.B. www.fmh.ch

Vorsorgeauftrag

Im Falle Ihrer Handlungsunfähigkeit regelt der Vorsorgeauftrag, welche Person Ihr Vermögen, Ihre Einnahmen und Ihre Finanzen verwaltet. Der Vorsorgeauftrag kann wie ein Testament von Hand verfasst und unterschrieben oder von einem Notar beglaubigt werden. Auskunft erhalten Sie bei jedem Notariat, Ihrem Treuhänder. Oder Vermögensverwalter. (LINK: [Muster eines Vermögensauftrages](#))

Einlagenschutz bis 100'000

Bis 100'000 pro Kunde sind konkursrechtlich bei den Schweizer Banken privilegiert. Bei der gleichen Bank kann auch ein weiteres Konto bis 100'000 für den Ehepartner eröffnet werden. Der Einlagenschutz 100'000 gilt nicht pro Bankkonto sondern pro Kunde! So kann ein Ehepaar einen höheren Betrag bei der gleichen Bank deponieren. Bei der ZKB besteht eine höhere Absicherung wegen der Staatsgarantie!

Ehe-und Erbvertrag?

Regeln Sie Ihre Finanzen innerhalb von Partnerschaft und Familie. Informieren sie sich bei den Experten ALLIN1 unter Schritt 4:

Nachlass und Nachfolgeplanung

Aufbewahrung von Belegen - Für wie lange?

Verjährung von Forderungen

Generell verjähren Forderungen nach 10 Jahren.

Eine Ausnahmeregelung mit einer Verjährung von 5 Jahren besteht für:

Mietzinse, Arzt- und Anwaltshonorare, Handwerkerrechnungen, Abonnementsgebühren sowie Versicherungsprämien.

Aufbewahrung von Quittungen, Rechnungen und Kontoauszügen und Allgemeines

Behalten Sie Quittungen und Rechnungen für grössere Beträge mindestens für 5 Jahre, im Zweifelsfall sogar für 10 Jahre, auf. Das Gleiche gilt für Kontoauszüge Ihrer Bank mit Bewegungen Ihres Zahlungsverkehrs.

Wohneigentum

Rechnungen von wertvermehrenden, grösseren Investitionen für Wohneigentum unbedingt aufbewahren! Bei einem allfälligen späteren Verkauf Ihres Wohneigentums können getätigte wertvermehrende Investitionen belegt werden um die Grundstückgewinnsteuer zu reduzieren.

Heirat, Erbschaft, Schenkungen und Pensionskassenunterlagen

Belege zum Kontostand bei der Heirat, über ausbezahlte Erbschaften, Schenkungen und Pensionskassenunterlagen aufbewahren, d.h. niemals wegwerfen.
